

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0003-II/4/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2017 unter der **Nr. 11539/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stellenbesetzung des Staatsoperndirektors per Umfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde das von Herrn Roscic erwähnte Gespräch in dessen Verlauf er gefragt wurde, ob er sich als Staatsoperndirektor bewerben möchte, von einem Mitarbeiter des BMKKVM geführt?*
- *Falls ja, von wem?*
- *War diese Person von Ihnen damit beauftragt?*

Nein.

Zu Frage 4:

- *Falls nein, führte in Ihrem Wissen und/oder Auftrag eine andere Person dieses Gespräch?*

Im Zuge der Vorbereitung zur gegenständlichen Ausschreibung der Direktion der Wiener Staatsoper hat der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH zahlreiche Orientierungsgespräche mit Persönlichkeiten aus dem Musikbetrieb geführt,

u.a. ein Gespräch mit Herrn Dr. Roščić. Die Gespräche wurden in enger Abstimmung mit mir geführt. Die Ausschreibung der Funktion erfolgte durch die Bundestheater-Holding GmbH im Einvernehmen mit mir gemäß § 12 Abs. 4 BThOG.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wann erfolgte das o.g. Gespräch?*
- *Wer war an dem Gespräch in welcher Funktion beteiligt?*

Das erste informelle Gespräch erfolgte im September 2016. An dem Gespräch waren Dr. Bogdan Roščić, Director Sony Classical Music und Mag. Christian Kircher, Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH beteiligt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wurden auch andere Personen in gleicher Weise vorab gefragt, ob sie sich für die Position des Staatsopern-Direktors bewerben wollen?*
- *Falls ja, welche?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Niemand wurde vorab gefragt, ob er/sie sich bewerben will. Gespräche gleicher Art wurden mit zahlreichen weiteren Personen geführt. Siehe überdies auch Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 10:

- *In welcher Weise wurde die Nachbesetzung des Staatsopern-Direktorenposten bekannt gemacht?*

Die Bekanntmachung erfolgte durch öffentliche Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz.

Zu Frage 11:

- *Wann wurde die Ausschreibung erstmals veröffentlicht?*

Am 9. November 2016.

Zu Frage 12:

- *In welchen Medien wurde die ausgeschriebene Position veröffentlicht?*

Die Ausschreibung wurde in den Tageszeitungen „Wiener Zeitung“, „Die Presse“, „Der Standard“ und in der Wochenzeitung „Die Zeit“ veröffentlicht.

Zu Frage 13:

- *Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten dafür?*

Die Kosten für die Inserate beliefen sich laut Bundestheater-Holding GmbH auf € 28.782,39.

Zu Frage 14:

- *Wie viele Bewerbungen erfolgten auf die Ausschreibung?*

18 Bewerbungen.

Zu den Fragen 15, 18 und 19:

- *Wer beurteilte diese Bewerbungen bzw. in welcher Funktion?*
- *Wer beurteilte diese Bewerbungen bzw. in welcher Funktion?*
- *Wer bzw. in welcher Funktion hat Sie bei der Auswahl von Herrn Roscic beraten?*

Die Bewerbungen wurden von Mag. Christian Kircher (Geschäftsführer der Bundestheater Holding GmbH), Sektionschefin Mag. Andrea Ecker (Eigentümerversprecherin im Bundeskanzleramt) und Dr. Gundi Wentner (Deloitte) bewertet.

Zu Frage 16:

- *Gab es eine Shortlist an Bewerbern?*

Ja.

Zu Frage 17:

- *Wie viele Bewerber kamen auf die Shortlist?*

Sechs Personen wurden zu weiterführenden Gesprächen empfohlen.

Zu den Fragen 20 und 21:

- *War auch Bundeskanzler Kern in die Auswahl von Herrn Roscic eingebunden?*
- *Falls ja, warum?*

Nein.

Zu den Fragen 22, 24 und 25:

- *Fall nein, warum nicht?*
- *Falls wiederum ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte dies?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Mit Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl II Nr. 119/2016, wurde ich als Bundesminister im Bundeskanzleramt die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen. Zu diesen Angelegenheiten gehören gem. Abs. 1 Z 5 dieser Entschließung des Bundespräsidenten auch „Angelegenheiten der Kunst; Bundestheater“. Die Zuständigkeit für die Bestellung liegt daher beim Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien.

Zu Frage 23:

- *Falls nein, wurde Bundeskanzler Kern über die Personalentscheidung vorab in Kenntnis gesetzt?*

Ja, selbstverständlich wurden der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler von mir informiert.

Zu den Fragen 26 und 27:

- *Wurden auch schon bei früheren Stellenbesetzungen im Vollzugsbereich des BMKKVM potenzielle Kandidaten per Umfrage ermittelt?*
- *Falls ja, warum?*

Weder im Falle der gegenständlichen „Direktion der Wiener Staatsoper“ noch in anderen Stellenbesetzungen in meinem Vollzugsbereich werden und/oder wurden Kandidaten bzw. Kandidatinnen per Umfrage ermittelt. Ich verweise auf die Bestimmung in § 12 Abs. 4 BThOG: *Auf die Bestellung der künstlerischen Geschäftsführer findet das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, mit der Maßgabe Anwen-*

„dung, dass mit dieser Funktion auch Personen betraut werden können, die sich nicht im Rahmen der Ausschreibung um diese Funktion beworben haben.“

Zu Frage 28:

➤ *Falls nein, warum dann im vorliegenden Fall?*

Die Stellenbesetzung „Direktion der Wiener Staatsoper“ erfolgte nicht per Umfrage sondern nach öffentlicher Ausschreibung im Rahmen von professionellen Hearings.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

